

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen		
1.1.1	Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB		
A 1.1.1.1	Keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen.		
A 1.1.1.2	Keine Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Geldbuße (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.		
A 1.1.1.3	Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.		
A 1.1.1.4	Maßnahmen zur Selbstreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.		
A 1.1.1.5	Mindestlohnklärung		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium) Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 trat das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft. Es regelt einen flächendeckenden, branchenunabhängigen Mindestlohn. Die Einhaltung dieses Gesetzes obliegt nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch deren Auftraggebern. Der Auftragnehmer bestätigt gegenüber dem Auftraggeber hiermit ausdrücklich die ausnahmslose Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Mindestlohngesetzes, insbesondere die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen: 1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Ausführung von Aufträgen des Auftraggebers alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten in seinem Betrieb einzuhalten. Hiervon sind insbesondere - aber nicht abschließend - umfasst: - Entsprechend § 20 MiLoG ein Arbeitsentgelt an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen. - Entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer/innen rechtzeitig aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend an dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. - Entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werk- oder Dienstleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. 2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich des Weiteren unwiderruflich dazu, den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, - einschließlich - aber nicht abschließend - von - Forderungen der eigenen Arbeitnehmer - behördlichen Forderungen einschließlich etwaig rechtskräftig festgesetzter Bußgelder sowie von behördlich erteilten Auflagen - sowie auch wegen der im Zusammenhang hiermit anfallenden Rechtsverfolgungs- und		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen sofern die geltend gemachten Ansprüche auf Forderungen auf einer behaupteten Verletzung der dem Auftragnehmer aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen. 3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn dem Auftragnehmer gegenüber zivilrechtliche Ansprüche eigener Arbeitnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz stehen, oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist und das Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz steht. 4. Zusätzlich zu der Pflicht des Auftragnehmers zur Haftungsfreistellung verpflichtet sich der Auftragnehmer für jeden Fall der Verletzung der dem Auftragnehmer aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten sowie für jeden Fall der Verletzung der in dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten dem Auftraggeber pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- und Landgericht überprüfbaren Höhe zu zahlen. 5. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den Auftragnehmer sowie auch für den Fall des Verstoßes des Auftragnehmers gegen die von ihm in dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten ist der Auftraggeber außerdem berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.		
1.1.2	Sonstige Ausschlussgründe		
A 1.1.2.1	Erklärung Russland-Sanktionen (Ist Ausschlusskriterium) Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	verbindlich ab: 1. Der Bieter gehört nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.		
A 1.1.2.2	Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Ist Ausschlusskriterium) Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.07.2022: 10,45 Euro/ ab 01.10.2022: 12,00 Euro) zu zahlen und 2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus: - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.		
A 1.1.2.3	Beachtung von ILO-Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die folgenden ILO-Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen beachten und einhalten. Diese Mindestanforderungen ergeben sich aus 1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641), 2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073), 3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(BGBl. 1955 II S. 1123), 4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24), 5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442), 6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98), 7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und 8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).		
1.1.3	Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge und Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung		
A 1.1.3.1	Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Wir bestätigen, dass - ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/ sind, und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor, - ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen bin/sind und auch weiterhin nachkomme(n). [BITTE BEACHTEN] Mit einer Antwort bestätigen Sie, dass falls		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Ihre Bewerbung/ Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, dass Sie auf gesondertes Verlangen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist) und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) einreichen werden.		
1.1.4	Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft		
A 1.1.4.1	Berufsgenossenschaft (Ist Ausschlusskriterium) Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. [BITTE BEACHTEN] Mit einer Antwort bestätigen Sie, dass falls Ihre Bewerbung/ Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, dass Sie auf gesondertes Verlangen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für Sie zuständigen Versicherungsträgers einreichen werden.		
1.1.5	Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation		
A 1.1.5.1	Insolvenzverfahren und Liquidation (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.		
A 1.1.5.2	Insolvenzplan (Ist Ausschlusskriterium) Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde(n) ich/wir ihn vorlegen.		
1.2	II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung		
1.2.1	Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
F 1.2.1.1	Berufs-/Handelsregister Ich / wir erklären, dass - mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist - mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden. Bitte geben Sie zusätzlich Ihre HRA-Nummer mit!		
1.3	III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
1.3.1	Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung		
A 1.3.1.1	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir verfüge/n über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den Haftpflicht-Mindestdeckungssummen - oder höher - pro Versicherungsjahr: - für Sachschäden: 3.000.000,00 € - für Personenschäden: 3.000.000,00 € - für Vermögensschäden: 3.000.000,00 € Sollte der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft über diese Versicherung(en) nicht verfügen: - Ich/Wir bestätige/n, die oben genannten Versicherung(en) im Auftragsfall abzuschließen. - Mit dem Angebot ist die Erklärung einer Versicherungsgesellschaft vorzulegen, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung mit dem Unternehmen abzuschließen Die Versicherungen müssen bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut abgeschlossen worden sein. Die Versicherungen muss während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten und nachgewiesen werden. Der Bieter hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssummen besteht.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.4	IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
A 1.4.1	Angaben zu vorhandenen Mitarbeitern (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Mitarbeiter zur Verfügung stehen.		
A 1.4.2	Deutschsprachige Mitarbeiter für die gesamte Auftragsabwicklung (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir bestätigen, dass ich/wir für das Personal, das mit der Auftragsabwicklung gegenüber dem AG betraut ist und für das Fachpersonal, das bei der Anlieferung und Montage eingesetzt wird, ausschließlich deutschsprachige Mitarbeiter einsetzen werden, um eine reibungslose Kommunikation zu jeder Zeit gewährleisten zu können. Als Mindestanforderung bei Nicht-Muttersprachlern wird folgende Stufe des Sprachniveaus aus dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) vorausgesetzt! B2 - Selbständige Sprachverwendung		
A 1.4.3	Angaben zur Ausstattung meines Unternehmens (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir erkläre(n), dass die für die Ausführung der Leistung notwendige Ausstattung, Geräte, technische Ausrüstung, inkl. verwendete Hardware und Software zur Verfügung stehen.		
1.4.4	Bietergemeinschaft		
F 1.4.4.1	Bietergemeinschaft Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten benennen. Die erforderlichen Erklärungen müssen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bitte verwenden Sie die beigegefügte F1_Erklärung Bietergemeinschaft.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.4.5	Nachunternehmer / Eignungsleihe		
F 1.4.5.1	Nachunternehmer / Eignungsleihe Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir als Unteraufträge zu vergeben: [BITTE BEACHTEN] Bitte beachten Sie, dass lediglich nicht kritische Aufgaben als Unteraufträge vergeben werden dürfen. Bitte verwenden Sie das beigefügte F2_Verzeichnis der Leistungen und Kapazitäten anderer Unternehmen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Eigenerklärung "Ausschlussgründe von jedem Eignungsleiher zu fordern und mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

,

Datum, Unterschrift, Firmenstempel